

## **Merkblatt zur Prüfungsanmeldung und Prüfungsregelungen im Studiengang Zahnmedizin**

### **Fristen**

#### **Anmeldefristen**

für die Naturwissenschaftliche Vorprüfung und die Zahnärztliche Vorprüfung

- im Anschluss an das jeweilige Sommersemester: 25. Juni
- im Anschluss an das jeweilige Wintersemester: 25. Januar

Es müssen alle Unterlagen vorliegen. Lediglich Scheine mit einem Ausstellungsdatum nach dem Anmeldetermin können bis zu einem vom Studiendekanat Medizin bestimmten Termin nachgereicht werden.

für die Zahnärztliche Prüfung

- im Anschluss an das jeweilige Sommersemester: 15. Juli
- im Anschluss an das jeweilige Wintersemester: 15. Februar

Alle Unterlagen müssen dem Studiendekanat Medizin vorliegen.

#### **Nachreichfrist**

Letzter möglicher Termin ist i.d.R. der Freitag in der ersten Woche nach Vorlesungsende. Genaue Termine erfahren Sie bei den Bekanntmachungen im Aushang sowie im Internet.

#### **Unterlagen**

- Antrag auf Zulassung für die jeweilige Prüfung (die Formulare sind im Studiendekanat bzw. online auf den Seiten des Studiendekanats erhältlich)
- Geburtsurkunde, bei Verheirateten/eingetragenen Lebenspartnerschaften Kopie aus dem Familienbuch wegen Feststellung der Namensführung (bei Ausländern Reisepass)
- Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife, bei ausländischen Zeugnissen zusätzlich Anerkennungsbescheid der zuständigen Behörde (z.B. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M.-V.) – nur bei der Anmeldung zur Naturwissenschaftlichen Vorprüfung und zur Zahnärztlichen Vorprüfung vorzulegen.
  
- Für die Zulassung zur **naturwissenschaftlichen Vorprüfung** zusätzlich: Nachweise über ein mindestens zweisemestriges Studium der Zahnmedizin (Vorlage Stammdatenblatt), Nachweis der Teilnahme am physikalischen Praktikum, chemischen Praktikum, biologischen Praktikum, Nachweise über eine Vorlesung während eines Semesters über Zoologie und Biologie, Nachweise über eine Vorlesung während zweier Semester über Chemie und Physik
  
- Für die Zulassung zur **zahnärztlichen Vorprüfung** zusätzlich: Nachweise über ein mindestens fünfsemestriges Studium der Zahnmedizin (Vorlage Stammdatenblatt), Zeugnis über das Bestehen der naturwissenschaftlichen Vorprüfung, Nachweis einer Leistungsnote in Latein („Kleines Latinum“) (durch das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife bzw. sonstiger Vorbildungsnachweise möglich oder durch Belegung des Kurses „Medizinische Terminologie“ an der Universität),

#### Nachweise zur Teilnahme:

a) anatomische Präparierübungen	d) mikroskopisch-anatomischer Kurs
b) physiologisches Praktikum	e) Kursus der technischen Propädeutik
c) physiologisch-chemisches Praktikum	f) Phantomkurs der Zahnersatzkunde, Phantomkurs der Zahnersatzkunde (Teil 1 + 2)

Nachweise über eine Vorlesung während eines Semesters über Histologie und Entwicklungsgeschichte, Nachweise über eine Vorlesung während zweier Semester über Physiologie, physiol. Chemie und Werkstoffprüfung, Nachweise einer Vorlesung während dreier Semester über Anatomie

- Für die Zulassung zur **zahnärztlichen Prüfung** zusätzlich: Zeugnisse über das Bestehen der naturwissenschaftlichen und zahnärztlichen Vorprüfung, Nachweise über ein mindestens fünfsemestriges Studium der Zahnmedizin (Vorlage Stammdatenblatt), Vorlage eines eigenhändig geschriebenen Lebenslaufs,

*Hinweis: Das Studiendekanat hat dieses Merkblatt auf der Grundlage von Bekanntmachungen des LPA M-V sorgfältig erstellt. Gleichwohl sind Irrtümer nicht ausgeschlossen. Verbindlich sind die aktuellen Aussagen/ Bekanntmachungen des Studiendekanats Medizin.*

---

#### Nachweise zur Teilnahme:

a) patho-histologischer Kursus	f) Mikrobiologie	k) Praktikant Hautklinik
b) klinisch-chem. u. -physikalische Untersuchungsmethoden	g) Operationskursus (Teil 1 + 2)	l) Kursus der Zahnerhaltungskunde als Praktikant (Teil 1 + 2)
c) Radiologie/Strahlenschutz Kursus	h) Kursus der kieferorthopädischen Behandlung (Teil 1 + 2)	m) Kursus der Zahnersatzkunde als Praktikant (Prothetik I u. II) (Teil 1 + 2)
d) Phantomkursus der Zahnerhaltungskunde	i) Auskultant Klinik Zahn-, Mund- u. Kieferkrankheiten	n) Praktikant Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten (Teil 1 + 2 +3)
e) Kursus der kieferorthopädischen Technik	j) Auskultant Klinik Chirurgie	

Nachweis der Vorlesungen über: Einführung Zahnheilkunde, allg. Pathologie, spez. Pathologie, allg. Chirurgie, HNO-Krankheiten, Hygiene, med. Mikrobiologie und Gesundheitsfürsorge, Mikrobiologie mit praktischen Übungen, Einführung Kieferorthopädie, Berufskunde, Geschichte der Medizin/Zahnheilkunde, Pharma./einschl. Rezeptierkursus, Innere Med., Zahn-, Mund- u. Kieferkrankheiten, Zahn-, Mund- u. Kieferchirurgie, Zahnerhaltungskunde, Primärprophylaxe, Kardiologie, Endodontologie, Paradontologie, Kinderzahnheilkunde, Zahnersatzkunde u. Kieferorthopädie

#### Regelungen zu den Prüfungsergebnissen:

- die Urteile „sehr gut“ (entspricht Note 1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3), „mangelhaft“ (4), „nicht genügend“ (5) sowie „schlecht“ (6) können vom Prüfer als Einzelurteil vergeben werden
- ist eine Leistung in einem Prüfungsfach mit „nicht genügend“ beurteilt worden, ist die Prüfung in diesem Fach nicht bestanden und muss wiederholt werden
- wenn das Urteil der naturwissenschaftlichen Vorprüfung in einem Fach „schlecht“ oder in zwei Fächern „mangelhaft“ oder „nicht genügend“ lautet, ist die naturwissenschaftliche Vorprüfung im ganzen nicht bestanden und muss in allen Fächern wiederholt werden.
- wenn das Urteil der zahnärztlichen Vorprüfung in einem Fach „schlecht“ bzw. in zwei Fächern „nicht genügend“ bzw. in drei Fächern „mangelhaft“ oder „nicht genügend“ lautet, ist die zahnärztliche Vorprüfung im Ganzen nicht bestanden und muss in allen Fächern wiederholt werden
- wenn das Urteil der zahnärztlichen Prüfung in einem Prüfungsabschnitt als „nicht genügend“ oder „schlecht“ beurteilt wurde, so ist er nicht bestanden und muss wiederholt werden.
- wenn das Urteil der Zahnärztlichen Prüfung
  - a) in einem der Abschnitte Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten, Chirurgie, Zahnerhaltungskunde sowie Zahnersatzkunde oder in zwei der Abschnitte allg. Pathologie, pathol. Anatomie; Pharmakologie; Hygiene, Mikrobiologie u. Gesundheitsfürsorge; Innere Med.; Haut- und Geschlechtskrankheiten; HNO sowie Kieferorthopädie „schlecht“ oder
  - b) in zwei der Abschnitte ZMK-Krankheiten; Chirurgie; Zahnerhaltungskunde sowie Zahnersatzkunde oder in vier der Abschnitte allg. Pathologie, path. Anatomie; Pharmakologie; Hygiene; Mikrobiologie und Gesundheitsfürsorge; Innere Medizin; Haut u. Geschlechtskrankheiten; HNO; ZMK-Krankheiten; Chirurgie; Zahnerhaltungskunde, Zahnersatzkunde sowie Kieferorthopädie „nicht genügend“ oder schlechter oder
  - c) in zwei der Abschnitte ZMK-Krankheiten; Chirurgie; Zahnerhaltungskunde sowie Zahnersatzkunde und in zwei weiteren Abschnitten oder in fünf der Abschnitte allg. Pathologie, path. Anatomie; Pharmakologie; Hygiene; Mikrobiologie und Gesundheitsfürsorge; Innere Medizin; Haut u. Geschlechtskrankheiten; HNO; ZMK-Krankheiten; Chirurgie; Zahnerhaltungskunde, Zahnersatzkunde sowie Kieferorthopädie „mangelhaft“ oder „schlechter“lautet, ist die Abschlussprüfung im ganzen nicht bestanden und muss in allen Abschnitten wiederholt werden.
- eine nicht bestandene naturwissenschaftliche Vorprüfung darf erst nach Ablauf einer Frist von 2 – 4 Monaten wiederholt werden
- bei Nichtbestehen der Wiederholungsprüfung gilt die naturwissenschaftliche und zahnärztliche Vorprüfung als „nicht bestanden“ und darf nicht erneut wiederholt werden
- die zahnärztliche Prüfung muss einschließlich etwaiger Wiederholungsprüfung binnen 6 Monaten nach ihrem Beginn beendet sein (Sonderregelungen bei längerer Krankheit)

**Weiterführende Informationen zum Studium der Zahnmedizin erhalten Sie in der Approbationsordnung für Zahnärzte (ZÄPrO), die im Internet herunter geladen werden kann.**

*Hinweis: Das Studiendekanat hat dieses Merkblatt auf der Grundlage von Bekanntmachungen des LPA M-V sorgfältig erstellt. Gleichwohl sind Irrtümer nicht ausgeschlossen. Verbindlich sind die aktuellen Aussagen/Bekanntmachungen des Studiendekanats Medizin.*

---

## **Möglichkeiten der Prüfungsanmeldung**

- 1. Anmeldung über den Postweg** (als beglaubigte Kopien) an das  
Studiendekanat Medizin                      Auskünfte erteilt: Frau Petra Meinhardt  
Fleischmannstr. 8                              Tel.: 03834/865008  
17475 Greiswald                                Fax: 03834/865014

Bitte beachten Sie immer, dass der Posteingang, nicht der Poststempel zählt.

## **2. Persönliche Anmeldung**

Die Anträge und Unterlagen können zu den festgelegten Fristen persönlich im Studiendekanat Medizin, Fleischmannstr. 8, 17475 Greifswald eingereicht werden. Konkrete Termine zur Abgabe werden bei den Bekanntmachungen im Aushang bzw. online bekannt gegeben.

Die Unterlagen sind entweder im Original oder als beglaubigte Kopie vorzulegen, bei persönlicher Abgabe können Originale jedoch nach Prüfung sofort wieder mit zurück genommen werden.

Bitte beachten Sie, dass alle Fristen Ausschlussfristen sind, d.h. nachgehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

**Weiterführende Informationen zum Studium der Zahnmedizin erhalten Sie in der Approbationsordnung für Zahnärzte (ZÄPrO), die im Internet herunter geladen werden kann.**